

Schutz- und Hygienekonzept TGV Waltershausen e.V.

erstellt: 16.06.2020

1. Grundsätze

Das vorliegende Hygienekonzept gilt unter Beachtung der gültigen Verordnungen der Bundesregierung, der Landesregierung und der örtlichen Behörden zur Eindämmung der Ausbreitung des Covid-19-Virus. Es wurde zum Schutz unserer Vereinsmitglieder erstellt und gilt als Anweisung des Vorstandes. Somit sind alle Vereinsmitglieder verpflichtet, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 m (beim Sport 2,0 m) zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, empfehlen wir das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Das Betreten der Sportstätte ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand erlaubt.
- Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an.

2. Maßnahmen zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln

- Der Mindestabstand ist auf der gesamten Sportstätte einzuhalten, dazu zählen auch die Zufahrt und der Parkplatz; auch Fahrräder müssen einzeln abgestellt werden.(Ausnahme: Familienmitglieder, die im gleichen Haushalt leben) **Hinweis:** Eltern, die ihre Kinder zum Training bringen bzw. vom Training abholen, werden gebeten, ihre Autos nicht zu verlassen
- Das Betreten und Verlassen der Sportstätte muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Personen/Sportler dürfen das Gelände erst betreten, wenn es vollständig geräumt ist.
- Beim Betreten der Sportstätte sind unverzüglich die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

- **Hinweis:** Die Personen betreten bereits in entsprechender Kleidung die Sportstätte da keine Umkleidekabinen geöffnet sind.
- Die Türen sollen möglichst offen stehen, um den Kontakt zu Türklinken zu minimieren.
- Anpassung der Reinigungsintervalle:
 - genutzte Gegenstände sind zu desinfizieren bzw. zu reinigen
 - regelmäßiges Lüften der Toilettenräume
 - regelmäßige Reinigung aller häufig-berührten Flächen, wie z.B. Türklinken, Armaturen (spätestens beim Wechsel der Trainingsgruppen bzw. Verlassen der Turnhalle)
- Es dürfen ausschließlich mitgebrachte Speisen und Getränke zum Eigenbedarf verzehrt werden.
- Die Abstands- und Hygieneregeln sowie betreffende Hinweisschilder sind auf dem gesamten Gelände auszuhängen.
- Empfehlung einer Mund-Nasen-Bedeckung in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist (in Eigenverantwortung der Mitglieder)
Hinweis: Nutzung ausschließlich personenbezogener Schutzausrüstung

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Vereinsmitglieder mit entsprechenden Krankheitssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten! Die betreffende Person wird aufgefordert, der Sportstätte fernzubleiben bzw. dieses umgehend zu verlassen und zuhause zu bleiben. **(ohne Ausnahme!)**
- Die betroffene Person wird aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Bei bestätigten Infektionen sind die Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.
- Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ist die Anwesenheit aller auf der Sportstätte befindlichen Personen mit Namen und Zeiterfassung zu dokumentieren. (eine entsprechende Liste wird ausgelegt)

4. Gestaltung von Trainingseinheiten

- Die Durchführung von Trainingseinheiten finden nur unter Einhaltung der vorgegebenen Regeln statt.
- Durch geeignete organisatorische Maßnahmen ist zu vermeiden, dass es bei Beginn und Ende der Probenzeit zu einem Zusammentreffen mit anderen Gruppen kommt.
- Die Sportgruppen trainieren in festen Gruppen, um die möglichen Personenkontakte so gering wie möglich zu halten
- Training: max. Personenzahl richtet sich nach geltenden Kontaktbeschränkungen

5. Unterweisung der Vereinsmitglieder

- Unterweisung der Vereinsmitglieder und ggf. deren Sorgeberechtigten über die Hygiene und Abstandsregeln
- Aushang von Hinweisschildern
- Kontrolle der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln

Einverständniserklärung:

Hiermit gebe ich mein Einverständnis unter dem mir vorliegenden Hygienekonzept an den Trainingseinheiten in meiner jeweiligen Gruppe teilzunehmen.

Waltershausen, _____

Name des Mitgliedes

Unterschrift Mitglied

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

